

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie haben nach dem Bundesmeldegesetz die Möglichkeit ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer Meldedaten zu erheben.

Angaben zur Person

Familienname, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Erklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft; hiervon ausgenommen ist die Datenweitergabe für Zwecke des Steuererhebungsrechts (§ 42 Abs. 3 BMG)
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen)

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- für Werbezwecke (§ 44 Abs. 3 BMG)
- für den Adresshandel (§ 44 Abs. 3 BMG)

Ort, Datum	Unterschrift